

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos**

**Schülerprognosen für Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Anfang dieses Jahres veröffentlichte das Statistische Bundesamt Zahlen, denen zufolge in Deutschland immer weniger Kinder geboren werden. Nach einem im Jahr 2021 erreichten Höchststand von 795 000 ist die Anzahl Neugeborener im Jahr 2024 auf 674 000 gesunken. Das entspricht einem Rückgang von mehr als 15 Prozent in nur drei Jahren. Der Bildungsforscher Klaus Klemm kritisiert in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, dieser Rückgang sei in den Planungsdaten der Kultusministerkonferenz (KMK) nicht vollständig abgebildet. So gehe die KMK in ihren Prognosen immer noch von 765 000 Geburten im Jahr 2024 aus und dies sogar mit steigender Tendenz. Entsprechend hoch seien daher auch die von ihr errechneten Lehrbedarfe.

1. Von welchen Geburtenzahlen für das Jahr 2024 und die folgenden Jahre gehen die Schülerprognosen für Mecklenburg-Vorpommern aktuell aus?

Die aktuelle Schülerzahlvorausberechnung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung mit Stand November 2024, deren Ergebnisse in der kommenden KMK-Publikation Eingang finden, geht von folgenden Zahlen für die 0- bis unter 1-Jährigen aus (die Zahl der 0- bis unter 1-Jährigen beinhaltet auch Veränderungen infolge von Zu- und Fortzügen sowie von Todesfällen in der Gruppe 0- bis unter 1-Jährigen):

<b>Jahr</b>	<b>angenommene Zahl der 0- bis unter 1-Jährigen</b>
2024	9 600
2025	9 800
2026	10 000
2027	10 200
2028	10 400
2029	10 600
2030	10 900
2031	11 000
2032	11 000
2033	11 100
2034	11 200
2035	11 200
2036	11 300
2037	11 400
2038	11 500
2039	11 600
2040	11 600

Dabei sind für das Jahr 2024 die bekannten Geburtenzahlen in den ersten beiden Quartalen 2024 eingeflossen. Für die Jahre 2025 bis 2029 wurde eine sukzessive Angleichung an die Werte der 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes für Mecklenburg-Vorpommern (Basisjahr 2021, Variante 2) vorgenommen, die ab 2030 wieder den Werten der 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes für Mecklenburg-Vorpommern entspricht. Dieses Vorgehen wurde gewählt, weil keine aktuelleren Informationen, insbesondere neuere – statistische – Bevölkerungsprognosen, vorlagen.

Implikationen auf die vorausberechnete Schülerzahlentwicklung haben diese Annahmen zu den 0- bis unter 1-Jährigen jedoch erst ab dem Schuljahr 2030/2031 in Form der Einschulungszahlen.

2. Inwieweit weichen diese Zahlen von den erwarteten Geburtenzahlen des Statistischen Bundesamtes ab?
3. Inwieweit weichen diese Zahlen von den erwarteten Geburtenzahlen der KMK ab?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Sowohl die zitierte KMK-Publikation „Vorausberechnung der Zahlen der Schülerinnen/Schüler und Absolvierenden 2023 bis 2035“ (basierend auf der Schülerzahlvorausberechnung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung mit Stand November 2023) als auch die 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes für Mecklenburg-Vorpommern (Basisjahr 2021, Variante 2) gingen im November 2023 für die Jahre 2023 fortfolgende von identischen Werten für die 0- bis unter 1-Jährigen aus.

Andere als die vorliegenden IST-Bevölkerungszahlen bis 2022 und die 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes für Mecklenburg-Vorpommern (Basisjahr 2021, Variante 2) existierten nicht. Darüber hinaus zeichnete sich Ende 2023 nicht eindeutig ab, in welcher Größenordnung sich der eingetretene Geburtenrückgang fortsetzen würde.

Die aktuelle Schülerzahlvorausberechnung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung mit Stand November 2024 geht bis 2029 von geringeren Zahlen zu den künftigen 0- bis unter 1-Jährigen aus als die 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung.

Zudem wurden die Bevölkerungszahlen des korrigierten Zensus 2022 bei der landeseigenen Vorausberechnung mit Stand November 2024 bereits berücksichtigt und führten dementsprechend neben den gesunkenen Geburtenzahlen ebenfalls zu einer Reduzierung der künftigen 0- bis unter 1-Jährigen und entsprechenden Schülerzahlen.

#### 4. Wie sehen die Schülerprognosen des Landes für die Zukunft aus?

Die aktuelle Schülerzahlvorausberechnung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung mit Stand November 2024 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

#### **Vorausberechnung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern**

(Vorausberechnung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern vom November 2024)

	Schuljahr	Schülerinnen/ Schüler an allgemein- bildenden und beruflichen Schulen	davon:		
			Schülerinnen/ Schüler an allgemein- bildenden Schulen	darunter: Einschulungen	Schülerinnen/ Schüler an beruflichen Schulen
<b>IST (vorläufig)</b>	<b>2024/2025</b>	200 381			
<b>Voraus- berechnung</b>	<b>2025/2026</b>	201 450	164 680	14 210	36 770
	<b>2026/2027</b>	201 320	164 080	13 650	37 240
	<b>2027/2028</b>	200 770	162 990	13 210	37 780
	<b>2028/2029</b>	199 420	161 160	12 600	38 260
	<b>2029/2030</b>	196 820	158 310	11 540	38 510
	<b>2030/2031</b>	192 870	154 170	10 390	38 700
	<b>2031/2032</b>	188 750	149 840	10 440	38 910
	<b>2032/2033</b>	184 740	145 550	10 670	39 190
	<b>2033/2034</b>	180 780	141 430	10 890	39 350
	<b>2034/2035</b>	177 020	137 600	11 090	39 420

	Schuljahr	Schülerinnen/ Schüler an allgemein- bildenden und beruflichen Schulen	davon:		
			Schülerinnen/ Schüler an allgemein- bildenden Schulen	darunter:	
				Einschulungen	Schülerinnen/ Schüler an beruflichen Schulen
	2035/2036	173 540	134 240	11 310	39 300
	2036/2037	170 550	131 580	11 560	38 970
	2037/2038	167 900	129 570	11 840	38 330
	2038/2039	165 850	128 290	11 840	37 560
	2039/2040	164 300	127 870	11 840	36 430
	2040/2041	163 500	128 400	11 880	35 100

- 5 Welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus aus Sicht der Landesregierung für die Bildungspolitik, beispielsweise für den (Aus-)Bau bzw. den Erhalt von Schulen oder den Personalbedarf bei Lehrkräften?

Das Land rechnet mit einem Rückgang der Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen um ca. 18 Prozent bis zum Schuljahr 2040/2041, beginnend mit den Einschulungen ab dem Schuljahr 2023/2024, über die Regionalen Schulen und Gymnasien zum Ende des Jahrzehntes bzw. Anfang der 2030er und an den beruflichen Schulen zeitversetzt ab Mitte der 2030er. Bis zum Ende des Jahrzehntes wird ein sehr hoher Anteil an Lehrkräften aus der sogenannten Boomer-Generation den Schuldienst altersbedingt verlassen. Somit steht das Land bis zum Ende des Jahrzehntes noch vor der Herausforderung, bei noch steigenden Schülerzahlen in bestimmten Schularten die ausscheidenden Lehrkräfte zu ersetzen. So ist vorgesehen, Lehrkräfte an den Grundschulen unter Berücksichtigung der dort rechnerisch sinkenden Bedarfe insbesondere in der Orientierungsstufe einzusetzen, um die Unterrichtsabsicherung an den Regionalen Schulen zu stabilisieren. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich der rechnerische Saldo zwischen Lehrkräfteangebot und Lehrkräfteeinstellungsbedarf erst im nächsten Jahrzehnt schließen wird.

In der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 zwischen SPD und DIE LINKE für die 8. Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ist in Ziffer 276 das Ziel formuliert, dass die Koalitionspartner das Schulnetz bis 2030 langfristig absichern werden. Schulschließungen durch das Land allein aufgrund von zu geringen Schülerzahlen sollen nicht erfolgen. Zusammenführungen von Schulen für bessere Lern- und Arbeitsbedingungen, die vor Ort gewünscht sind, werden unterstützt.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat mit seinem Beschluss auf Drucksache 8/407 vom 10. März 2022 dieses Ziel der Landesregierung bekräftigt und die Landesregierung aufgefordert, zur langfristigen Absicherung des Schulnetzes bis 2030 die Grundlagen für die Schulentwicklungsplanung anzupassen und eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes auf den Weg zu bringen. Mit der Änderung der Schulentwicklungsplanungsverordnung und dem Siebten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 24. März 2025 sind Aufhebungen von Schulen gegen den Willen der Schulträger bis 2030 ausgeschlossen.

## 6. Wie sehen die entsprechenden Prognosen für den Kita-Bereich aus?

Die angenommene künftige Entwicklung der zu betreuenden 0- bis unter 14-jährigen Kinder mit Stand Juni 2024 kann der nachfolgenden Übersicht für den Betrachtungszeitraum 2024 bis 2033 entnommen werden:

Entwicklung der zu betreuenden Kinder (Stand Juni 2024)

	<b>Kinder in Betreuung gesamt*</b>	<b>davon</b>		
		<b>Krippe</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>Hort</b>
01.03.2024	115 806	20 278	48 943	46 584
01.03.2025	112 717	18 089	47 936	46 692
01.03.2026	111 428	16 710	45 902	48 816
01.03.2027	109 431	16 456	42 936	50 040
01.03.2028	106 598	16 199	40 120	50 280
01.03.2029	104 931	16 157	37 421	51 354
01.03.2030	104 828	16 027	36 074	52 728
01.03.2031	100 960	16 040	35 502	49 418
01.03.2032	97 772	16 071	35 289	46 412
01.03.2033	94 583	16 077	35 004	43 501

\* Rundungsdifferenzen möglich

Basis bildete die Variante 2 der 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes für Mecklenburg-Vorpommern, die seitens des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung anhand der Ist-Bevölkerungszahlen vom 31. Dezember 2022 und der vorläufigen Anzahl an Geburten für das Jahr 2023 aktualisiert und fortgeführt worden ist. Die Zuordnung der Kinder nach Altersgruppen zu den Förderarten sowie in Halbtags-, Teilzeit- und Ganztagsplätze erfolgte auf Grundlage der Anzahl der Schul- und Nichtschulkinder der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe.

Diese Ergebnisse wurden in der Fortschreibung der Ausbildungsplatzplanung für pädagogisches Personal mit Stand Juni 2024 gemäß § 17 Absatz 1 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) ab dem Schuljahr 2024/2025 zur Bedarfsberechnung der Anzahl der 0- bis unter 14-jährigen Kinder nach Altersgruppen zugrunde gelegt.

7. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus aus Sicht der Landesregierung für die Kita-Politik, beispielsweise für den (Aus-)Bau bzw. den Erhalt von Kitas oder den Personalbedarf bei Erzieherinnen und Erziehern?

Die prognostizierte sinkende Anzahl der Kinder hat Auswirkungen auf den Fachkräftebedarf in der Kindertagesförderung.

So müssen die altersbedingten Abgänge in den nächsten Jahren bis 2033 nur z. T. durch Neueinstellungen kompensiert werden. Der eigentliche Mehrbedarf an pädagogischen Fachkräften entsteht durch die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Die derzeit vorhandenen und bereits vorsorglich ausgebauten Kapazitäten der frühpädagogischen Ausbildungsgänge in Mecklenburg-Vorpommern decken die in dem Bericht zur Fortschreibung der Ausbildungsplatzplanung für pädagogisches Personal gemäß § 17 Absatz 1 KiföG M-V ab dem Schuljahr 2024/2025 ermittelten Fachkräftebedarfe.

Gemäß § 8 KiföG M-V obliegt die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Diese stellen nach Maßgabe der §§ 6 bis 7 sowie des § 80 Absatz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Benehmen mit den Gemeinden fest, welcher Förderbedarf unter Berücksichtigung der fachlich-qualitativen Anforderungen dieses Gesetzes und von sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten besteht und stellen sicher, dass der Bedarf durch einen den Anforderungen dieses Gesetzes genügenden Bestand von Einrichtungen und Diensten gedeckt wird (Sicherstellungsauftrag).